

Am Tag danach: Die SVP geht in Lauerstellung

Masseneinwanderung Nach Niederlage im Nationalrat sucht die Partei neue Wege zum Ziel

VON DANIEL BALLMER UND ANNA WANNER

Aufgeben? Auf gar keinen Fall. Doch vorerst sind der SVP die Hände gebunden. Die nationalrätliche Mammutdebatte zur Masseneinwanderungsinitiative (MEI) liess die Parteivertreter gestern etwas ratlos zurück. Zwar kam die Niederlage vom Mittwoch nicht unerwartet. Dennoch: Mit dem Entscheid der Ratsmehrheit für einen «Inländer-vorrang light», der mit dem Freizügigkeitsabkommen vereinbar sein soll, kann die SVP nichts anfangen.

Klar ist: Der Entscheid ist für die SVP völlig unbefriedigend, weil er die Zuwanderung nicht massgeblich senkt und damit den Volkswillen nicht umsetzt. Ebenso klar aber ist: Die Partei kann im Moment nichts dagegen tun. Ein Referendum sei vorderhand kein Thema, stellte Parteipräsident Albert Rösti rasch klar. Es mache schlicht keinen Sinn, bekräftigt der Zürcher Nationalrat Hans-Ueli Vogt: «Wir wollen zwar den Status quo auch nicht. Aber gegen ein Nichts kann man auch kein Referendum ergreifen.»

Kaum Hoffnung auf Ständerat

Nun gelte es, den Entscheid des Ständerats und die Schlussabstimmung im Dezember abzuwarten. Sollte die kleine Kammer doch noch Änderungen wie etwa flankierende Massnahmen beschliessen, könnte ein Referendum plötzlich wieder zum Thema werden. Der Zürcher Nationalrat Mauro Tuena hofft derweil auf eine Verschärfung des Gesetzes. Sein Baselbieter Fraktions-

«Im Parlament geht gar nichts, sonst hätten wir am Mittwoch ja gewonnen. Wir müssen über das Volk.»

Thomas Matter Nationalrat SVP/ZH

kollege Thomas de Courten ist da pessimistischer: «Vom Ständerat ist auch nichts zu erwarten.» Ähnlich klingt Hans-Ueli Vogt: «Die Parlamentsmehrheit will schlicht keine Begrenzung der Zuwanderung. Die Bereitschaft, schärfere Massnahmen einzuführen, ist nicht vorhanden.» Und bleibe es beim aktuellen Inländer-vorrang, ergänzt Präsident Rösti, «dann passiert nichts».

Kurzum: Die SVP glaubt nicht mehr an eine befriedigende Lösung. «Im Parlament geht gar nichts, sonst hätten wir am Mittwoch ja gewonnen», so der Zürcher Nationalrat Thomas Matter. «Wir müssen über das Volk.» Und da hat die SVP bereits verschiedene Möglichkeiten ins Auge gefasst: etwa die sogenannte Rasa-Initiative, die den



Wie weiter? Die Führungsriege der SVP im Bundeshaus berät das weitere Vorgehen.

ANTHONY ANEX/KEYSTONE

Zuwanderungsartikel wieder aus der Bundesverfassung streichen will. «Ich warte gespannt auf den allfälligen Gegenvorschlag des Bundesrats», sagt Vogt. «Ich befürchte aber, dass uns dieser nicht weiterbringt. Denn, wenn er vorschlägt, die Zuwanderung nur unter Vorbehalt des Personenfreizügigkeitsabkommens umzusetzen, wäre das ein Witz.» Der SVP wären weiterhin die Hände gebunden.

Es droht Kündigungs-Initiative

Die SVP liebäugle deshalb bereits heute damit, doch noch eine Initiative zur Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens zu lancieren, erklärt der Nidwaldner Nationalrat Peter Keller. Selbst, wenn das insgesamt vier bis fünf Jahre brauchen würde. Doch auch der Parteipräsident droht bereits mit dieser Ultima Ratio: «Wenn die Lücke zwischen Umsetzung und Verfassung bestehen bleibt, dann müssten wir als äusserste Konsequenz eine solche Initiative lancieren.» Klar jedenfalls ist: Die SVP gibt nicht auf. «In der Politik braucht es Beharrlichkeit», betont de Courten. «Wir bleiben dran.»

DAS HAT DER NATIONALRAT ZU SPÄTER STUNDE ENTSCHEIDEN

Die konkreten Gesetzesänderungen

Wegen der hitzigen Eintretensdebatte zur Masseneinwanderungsinitiative verspäteten sich am Mittwochabend viele Entscheide. Hier ein Überblick, welche Änderungen der Nationalrat vorschlägt:

- Ein dreistufiger «Inländer-vorrang light»: Der Bundesrat muss dafür sorgen, dass das inländische Arbeitskräftepotenzial besser genutzt wird. Überschreitet die Zuwanderung trotzdem einen bestimmten Schwellenwert, können Arbeitgeber verpflichtet werden, offene Stellen dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu melden. Eine Pflicht, Inländer anzustellen, gibt es aber nicht. Der Vorrang besteht allein darin, den inländischen Arbeitskräften einen zeitlichen Vorsprung auf die Konkurrenz aus dem Ausland zu verschaffen. Bei schwerwiegen-

den wirtschaftlichen oder sozialen Problemen sind «Abhilfemassnahmen» möglich. Diese offene Formulierung schliesst selbst Höchstzahlen nicht aus. Solche könnten aber nur mit Zustimmung der EU beschlossen werden.

- Kurzaufenthalter, die die Schweiz nach höchstens neun Monaten wieder verlassen, sind von allfälligen Abhilfemassnahmen auszunehmen.
- Härteres Regime der Sozialhilfe: Ausländer, die zur Stellensuche in die Schweiz kommen, haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Wer die Stelle verliert, soll nach einigen Monaten auch sein Aufenthaltsrecht verlieren.
- Abgelehnt wurden Kontingente für Studierende, Rentner, Patienten, Familienangehörige von Kurzaufenthaltern und vorläufig Aufgenommenen sowie anderen nicht Erwerbstätigen. (SDA/WAN)

Ständerat

Stichproben am Zoll sollen in Zukunft alle bezahlen

Die Kosten für Stichprobenkontrollen am Zoll sollen künftig nicht mehr die Betroffenen, sondern alle Kunden tragen. Das möchte der Nationalrat. Er hat einem Vorstoss aus dem Ständerat oppositionslos zugestimmt, den Text aber abgeändert. Nun kann der Ständerat noch einmal darüber befinden. Heute muss der betroffene Kunde zahlen, wenn die Post im Auftrag des Schweizer Zolls zufällig ausgewählte Pakete aus dem Ausland zur Kontrolle öffnet. Ständerat Erich Ettl (CVP/OW) will mit seiner Motion zum Änderung des Zollgesetzes erreichen, dass der Bund die Kosten tragen muss. Der Nationalrat möchte die Kosten auf alle Kunden überwälzen. (SDA)

AUS DER SESSION

MEHRWERTSTEUER

Keine Ausnahme für freiwillige Fahrdienste

Freiwillige Fahrdienste von gemeinnützigen Organisationen für Kranke oder Behinderte werden nicht von der Mehrwertsteuer befreit. Der Nationalrat hat eine entsprechende Motion von Barbara Schmid-Federer (CVP/ZH) abgelehnt. Die Präsidentin des Schweizerischen Roten Kreuzes im Kanton Zürich rechnete vergeblich vor, wie viel Mehrwertsteuer ihre Organisation entrichten müsste. Finanzminister Ueli Maurer zeigte Verständnis für das Anliegen. Jede Steuerreduktion ziehe aber unweigerlich Forderungen nach weiteren Ausnahmen nach sich, gab er zu bedenken. (SDA)

VERRECHNUNGSSTEUER

Änderung beim Meldeverfahren

Das Verrechnungssteuergesetz wird rückwirkend auf 2011 geändert. Bei konzerninternen Dividenden können Unternehmen auf die Zahlung von Verrechnungssteuern verzichten und die Dividendenzahlung der Steuerverwaltung melden. Halten die Unternehmen die Deklarationsfrist nicht ein, müssen sie Verrechnungssteuern zahlen. Künftig besteht das Melderecht auch nach Ablauf der Meldefrist, ohne dass die Unternehmen Verzugszinsen zahlen müssen. Zudem erhalten die Unternehmen bezahlte Verzugszinsen im Umfang von 600 Millionen Franken zurück. (SDA)

BANKGEHEIMNIS

Informationsaustausch zu Banknoten genehmigt

Der Nationalrat hat die Einführung des automatischen Informationsaustauschs zu Bankkonten mit acht weiteren Staaten und Territorien genehmigt. Zugestimmt hat er zudem dem Steuerinformationsabkommen mit Brasilien. Damit wird die Schweiz dauerhaft von der brasilianischen schwarzen Liste der Länder mit ungenügendem steuerlichen Informationsaustausch gestrichen. (SDA)

Apropos Verfassungsbruch

Steueramnestie Geht es nicht um Ausländer, sondern Steuerhinterzieher, drückt die SVP ein Auge zu, wenn die Verfassung geritzt wird.

VON ANNA WANNER

Die langwierige Debatte zur Masseneinwanderungsinitiative (MEI) steckte vielen Nationalräten auch am Tag danach noch in den Knochen: Die SVP hatte den Befürwortern eines sanften Vorschlags pauschal den Stempel «Verfassungsbrecher» aufgedrückt.

Das war am Mittwoch. Gestern hat der Wind bereits gedreht, als die SVP mit einer Mehrheit aus FDP und CVP einen Vorstoss annahm, der reuigen Steuerhinterziehern nicht nur eine Amnestie gewährt, sondern ihnen zusätzlich einen Rabatt auf die nachgezählten Steuern er-

möglichen soll. SP-Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo (LU) wehrte sich dagegen: Das sei eine Einladung zur Steuerhinterziehung. Zur Illustration zog sie einen Vergleich zum Schwarzfahrer, der dem Kontrolleur sagt, dass er kein Billett habe. Die Folge sei nicht etwa eine Busse. Nein. Der Schwarzfahrer erhält das Billett zum halben Preis. Kurz: Der Ehrliche, der seine Steuern (oder das Busbillett) bezahlt, ist der Dumme.

Heute hüst, morgen hott

Sukkurs erhielt Birrer-Heimo nicht nur aus der eigenen Partei, sondern auch von SVP-Bundesrat Ueli Maurer, der den Antrag zur Ablehnung empfahl. Erstens bestehe bereits heute die Möglichkeit der straflosen Selbstanzeige (Amnestie) und diese sei seit 2010 von mindestens 22 000 Personen genutzt worden, die Vermögen im Wert von 24,7 Milliarden Franken angezeigt hatten. Sprich: Es braucht keine neue

Regelung. Zweitens - und das lässt aufhorchen - habe das Bundesgericht 2015 Rabatte auf Nachsteuern als verfassungswidrig beurteilt. Maurer riet von einem neuen Gesetz ab, weil ein «grosser Konflikt mit der Verfassung» vorliege.

Tatsächlich hat das Bundesgericht 2015 entschieden, die Steuerpraxis des Kantons Tessins sei verfassungswidrig. Dort gewährte man ab 2013 reuigen Steuer-sündern nicht nur Amnestie, sondern 70 Prozent Rabatt auf die Nachsteuern. Das Bundesgericht erklärte: der verfassungsrechtliche Grundsatz der Rechtsgleichheit werde dadurch verletzt.

Trotz Urteil und Warnung des Finanzministers stimmten der Vorlage genau jene zu, die gestern die Verfassung noch für das höchste aller Güter hielten: sämtliche SVP-Politiker. Für die Zürcher SP-

Nationalrätin Jacqueline Badran geht diese Politik schlicht nicht auf. Sie spricht von einem «Skandal». Denn vor dem Recht seien alle Bürger gleich. Das sei einer der wichtigsten Grundsätze in unserer Verfassung - und der werde nun von der SVP mit Füssen getreten.

Aus SVP-Sicht besteht in diesem Verhalten kein Widerspruch. Nationalrat Mauro Tuena (ZH) sagt, bei der MEI handle es sich um einen Volksauftrag - bei den Steuern um einen Antrag, ein Gesetz zu erlassen.

Ratskollege Hans-Ueli Vogt sagte, bei der Steueramnestie gehe es um die Frage, ob eine Ungleichbehandlung gerechtfertigt ist, weil sie zum Zweck hat, Leute zur Nachzahlung zu bewegen. «Da kann man unterschiedlicher Meinung sein.» Bei der MEI hingegen bestreite niemand, dass die Verfassung nicht umgesetzt werde.

«Wir haben hier einen grossen Konflikt mit der Verfassung.»

Ueli Maurer Finanzminister

INSERAT



Letzte Gelegenheit:
Jetzt an die Urne!
JA Grüne Wirtschaft
www.gruenewirtschaft.ch